Zu TO-Punkt 3):

- Beauftragung des Katasteramtes Mainz für die Vermessungsarbeiten der Straße im Bereich des Bebauungsplanes verlängerte Pfarrer-Denner-Straße als Grundlage für den Grunderwerb -

Der Vorsitzende trägt folgendes vor:

Nachdem der Bebauungsplan "Verlängerte Pfarrer-Denner-Straße" rechtsverbindlich ist, muß die künftige Straßentrasse eingemessen werden.
Mit der Vermessung sollte das Katasteramt Mainz beauftragt werden.

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beauftragt die Verwaltung, die Vermessungsarbeiten für die Straßentrasse im Bereich des Bebauungsplanes "Verlängerte Pfarrer-Denner-Straße" an das Katasteramt Mainz zu vergeben."

Abstimmung: einstimmige Annahme.

Zu TO-Punkt 4):

- Vergabe der Ausführungsplanung für die verlängerte Pfarrer-Denner-Straße an das Ing.-Büro Weiland, Wiesbaden -

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt:

Zum Bau der Verlängerten Pfarrer-Denner-Straße ist es notwendig, die Ausführungsplanung zu vergeben.
Da der Bebauungsplan und damit auch die Trassenführung für die künftige Verbindungsstraße von dem Ing.-Büro Weiland, Wiesbaden, erstellt und erarbeitet wurde, zeigt es sich sinnvoll, das gleiche Ing.-Büro mit der Ausführungsplanung für den Straßenbau zu beauftragen.

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beauftragt die Verwaltung, das Ing.-Büro Weiland, Wiesbaden, mit der Ausführungsplanung der Verlängerten Pfarrer-Denner-Straße zu betrauen."

Abstimmung: einstimmige Annahme.